

bzw. Kurzfassungen sind ohne Kopfregeften und Sachkommentar und ohne viel an Emendationen und Emendationsbedarf in ihrer originalen Abfolge innerhalb der fünf Faszikel abgedruckt; als zweite Sektion des Editions-Bandes folgen dann Regesten aller 626 Stücke, hier nun aber in chronologischer Präsentationsweise. Register der Personen, Orte, Notare und kommunalen Ämter beschließen den gelungenen Editionsband. Was neben diesem einen Band tatsächlich aber an kommunalen Registerbänden selbst in einer so kleinen Kommune wie Monselice vorhanden war (und heute alles verloren ist), läßt schlaglichtartig Nr. 139 erkennen, eine Urkunde anlässlich einer Amtsübergabe im Jahr 1308 mit einem Inventar des kommunalen Archivs, in der insgesamt 103 Bände an Verwaltungsschriftgut aufgeführt sind.

R. P.

Pamětní kniha města Brna z let 1343–1376 (1379), vydal Miroslav FLODR [Das Gedenkbuch der Stadt Brünn aus den Jahren 1343–1376 (1379)] (Prameny dějin moravských 8) Brno 2005, Matice moravská, 944 S., 4 Farbtaf., ISBN 80-86488-19-5, CZK 540. – Der verdienstvolle Hg. der spätma. Quellen zur Geschichte der mährischen Hauptstadt (vgl. DA 47, 622 f., 49, 268, 50, 265, 58, 777 f.) hat neuerlich aus dem reichhaltigen spätma. Fonds des dortigen Stadtarchivs eine wichtige Quelle der Forschung zugänglich gemacht und damit das alte Vorhaben von Berthold Bretholz realisiert, in dessen Nachlaß sich u. a. die Edition dieses Buches schon zum guten Teil umbrochen befindet. Schon der Umfang der Edition deutet an, daß das Material sehr reichhaltig ist. Insgesamt handelt es sich um 2402 selbständige Einträge, also im Durchschnitt um fast 100 Stück pro Jahr. Obwohl die Hs. in der Forschung oft benutzt wurde, kann sie erst jetzt bequem systematisch erforscht werden. F. skizziert in einer knappen diplomatisch-verwaltungsgeschichtlichen Einleitung die Entstehungsgeschichte des Buches (vgl. auch L. Sulitková, DA 61, 658), das eine nicht überlieferte Vorlage hatte. Der Apparat befindet sich am Schluß, wobei mit ganz wenigen Ausnahmen eigentlich nur die Textstreichungen notiert sind. Auch die Auflösung der Datierungen muß der Benutzer selbst durchführen. Auch sonst könnte im Apparat mehr geboten werden. So erfährt man im Falle der eingerückten Abschriften von zwei deutschen Urkunden (je eine Karls IV. und Rudolfs IV., S. 762 f.) nicht, daß sie öfter aufgrund von Originalen ediert wurden. Sie sind übrigens die einzigen deutschsprachigen Texte des sonst lateinischen Buches. Man versteht auch nicht, warum keine fremdsprachigen Zusammenfassungen beigelegt sind. Ein verlässliches Namen- und Sachregister erleichtert dagegen die Arbeit sehr. Doch ist zu bemerken, daß dort Brünn als Stichwort nicht vorkommt, so daß z. B. die Brünnner Anstalten und Einrichtungen unter ihren Begriffen zu suchen sind (also *ecclesia*, *claustrum*, *balneum* u. ä.).

Ivan Hlaváček

Vincent ROBIJN, Het recht van een vrije Friese stad. De stadboeken van Bolsward (1455–1479), met een editie van de stadboeken door Hildo VAN ENGEN (Middelleeuwse Studies en Bronnen 87) Hilversum 2005, Verloren, 164 S., Abb., ISBN 90-6550-877-5, EUR 16. – Die friesische Stadt Bolsward hat im MA zweimal ihre Rechte schriftlich fixiert, einmal im Jahr 1455 und dann nochmals 24 Jahre später. Diese zwei Texte hat der Autor als Ausgangspunkt gewählt für eine Betrachtung dieser kleinen Handelsstadt von ca. 2 000